



Wir bieten an den Standorten Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid 48 Bachelor- und Masterstudiengänge an – auch berufsbegleitend und zusammen mit Bildungspartnern an weiteren Standorten. Mit ca. 12 000 Studierenden gehören wir zu den größten Fachhochschulen in NRW. Exzellente Lehre in persönlicher Arbeitsatmosphäre und überschaubaren Gruppen schafft gute berufliche Perspektiven für unsere Absolventinnen und Absolventen. Forschung und Entwicklung sind uns wichtig und regional, überregional und international ausgerichtet. In Lehre und Forschung genießen wir ein hohes Ansehen.

## Einstellungsvoraussetzungen und rechtliche Rahmenbedingungen für Professuren

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- pädagogische Eignung
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird
- fünfjährige, den wahrzunehmenden Lehraufgaben entsprechende, berufliche Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Die Einstellung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Jahres zur Feststellung der pädagogischen Eignung durch Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Andernfalls wird ein für die Dauer eines Jahres befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis begründet. Nach Feststellung der pädagogischen Eignung ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit vorgesehen; sofern ein privatrechtliches Dienstverhältnis begründet wurde, wird über die unbefristete Weiterbeschäftigung entschieden.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, dass bei Bedarf Lehrleistungen an allen Standorten der Hochschule und im Präsenz- und Verbundstudium erbracht werden.

Die Fachhochschule Südwestfalen ist bestrebt, den Anteil der Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen und ermutigt daher besonders Frauen, sich zu bewerben. Nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Teil 1 SGB IX sind erwünscht.